

Beschluss:

Ratsherr Hahn bringt für die CDU-Ratsfraktion einen Änderungsantrag ein und begründet ihn. Der Änderungsantrag ist der Niederschrift als Anlage 1 zu TOP 16 beigefügt.

Ratsherr Hahn führt aus, es bestünde die gesetzliche Pflicht, Verwaltungshandeln zu digitalisieren, und den Bürgern/Bürgerinnen bis zum 31.12.2022 insgesamt 575 Online-Leistungen zur Verfügung zu stellen. Der dargelegte zusätzliche Personalaufwand sei enorm und derzeit s. E. nicht ausreichend verifizierbar. Da das vorliegende Konzept keine Meilensteinplanung enthalte, sei für die Selbstverwaltung nicht erkennbar und folglich auch nicht zu kontrollieren, mit welchen Meilensteinen das Projekt zum Ziel geführt werden solle.

Ratsherr Westphal-Garken bringt für die SPD-Rathausfraktion einen Ergänzungsantrag ein und begründet diesen. Dieser Ergänzungsantrag ist der Niederschrift als Anlage 2 zu TOP 16 beigefügt.

Ratsherr Westphal- Garken erläutert, die einzelnen EDV-Fachanwendungen in den Fachdiensten liefen doch bereits, zur Umsetzung der Anforderungen aus dem Onlinezugangsgesetz würde jetzt zusätzliches Personal benötigt.

Ratsherr Griese beantragt Einzelabstimmung über die Ziffern des Antrags und über die jeweiligen Absätze von Ziffer 3.

Ratsherr Joost ergänzt, diese Vorlage sei eine der wichtigsten, die der Selbstverwaltung in dieser Legislaturperiode zur Abstimmung vorgelegt worden sei. Verwaltung müsse moderner, effizienter und damit zukunftsfähig werden. Der beantragte Stellenbedarf sei berechtigt und notwendig.

Zunächst wird der Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion mit 15 zu 26 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Anschließend wird dem Ergänzungsantrag der SPD-Rathausfraktion mit 26 zu 15 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Sodann erfolgt Einzelabstimmung über die Ziffern des Antrags und über die jeweiligen Absätze von Ziffer 3.

Der Ziffer 1 wird bei 13 Enthaltungen im Übrigen einstimmig zugestimmt.

Der Ziffer 2 wird bei 15 Enthaltungen im Übrigen einstimmig zugestimmt.

Der Ziffer 3 Abs. 1 wird bei 13 Enthaltungen im Übrigen einstimmig zugestimmt.

Der Ziffer 3 Abs. 2 wird mit 24 zu 2 Stimmen bei 15 Enthaltungen zugestimmt.

Der Ziffer 3 Abs. 3 wird bei 15 Enthaltungen im Übrigen einstimmig zugestimmt.

Der Vorlage in der somit ergänzten Fassung wird mit 24 zu 2 Stimmen bei 15 Enthaltungen zugestimmt.